

# **Zuschussanträge für denkmalgeschützte Häuser in Baden-Württemberg**

---

## **I. Voraussetzungen**

Sie können einen Zuschuss erhalten, wenn

- die Maßnahme den denkmalpflegerischen Erfordernissen, vor allem den Zielen des Denkmalschutzgesetzes, entspricht,
- die Maßnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt ist,
- alle notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung) vorliegen und
- die zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Landkreisen und Kirchen als Eigentümer oder Besitzer 30.000 Euro und bei sonstigen Personen 3.000 Euro übersteigen.

Sie müssen den Zuschuss schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Bitte nutzen Sie hierfür den [Antrag auf Denkmalförderung](#).

Anschließend erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid.

## **II. Fristen**

Anträge können Sie jederzeit – allerdings vor Beginn der geplanten Maßnahme – stellen.

## **III. Erforderliche Unterlagen**

- Baupläne
- beschriftete Fotos
- bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Maßnahme- und Leistungsbeschreibungen
- Bauzeitenplan
- gewerkebezogene Kostenberechnungen
- Kosten- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme